



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer

Änderung der
Kleinunternehmerregelung ab
1.1.2025

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerbefreiung tritt am 1.1.2025 in Kraft. Auch ausländische Unternehmer können dann in Österreich von der Befreiung profitieren. Optimieren Sie jetzt Ihre Steuerstrategie und machen Sie sich mit der Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer vertraut.

Das nehmen Sie mit

Kleinunternehmerbefreiung in Österreich:

- Änderungen für inländische Kleinunternehmer hinsichtlich österreichischer Umsatzsteuer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994)
- Ausweitung der inländischen Befreiung auf andere EU Unternehmer

Kleinunternehmerbefreiung in anderen Mitgliedstaaten – Nutzung durch österreichische Unternehmer:

- Registrierung zum „SME Schema“
- Einreichung quartalsweiser Meldungen
- Beendigung und Ausschluss

Ihr Programm im Überblick

Mit der **Richtlinie 2020/285** haben sich die **Mitgliedstaaten** der Europäischen Union auf eine grundlegende Reform der umsatzsteuerlichen **Kleinunternehmerbefreiung** geeinigt. Die **österreichische Umsetzung** dieser Reform erfolgt im Rahmen des **AbgÄG 2024** und tritt mit **1. Januar 2025** in Kraft. Das Herzstück dieser Reform ist die **Ausweitung** der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerbefreiung auf **nicht ansässige Unternehmer**. Das bedeutet, dass auch **ausländische Unternehmer** künftig die Kleinunternehmerbefreiung in Österreich in Anspruch nehmen können. Umgekehrt profitieren auch **inländische Unternehmer** von dieser Regelung, indem sie als Kleinunternehmer in anderen **Mitgliedstaaten** von der **Umsatzsteuer** befreit sein können. Diese Änderungen erweitern die Möglichkeiten für Unternehmen, ihre **steuerlichen Verpflichtungen** zu optimieren und international zu agieren. Machen Sie sich mit den aktuellen Neuerungen durch die Reform der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerbefreiung vertraut und erfahren Sie, was **Kleinunternehmer** im In- und Ausland beachten müssen. Informieren Sie sich über die Auswirkungen der Reform auf Ihre **Umsatzsteuerpflichten** und optimieren Sie Ihre Geschäftsstrategien entsprechend.

Interessant für

- Kleinunternehmer und Unternehmer
- Steuerberatung

- Wirtschaftsprüfung
- Mitarbeiter im Finanz- & Rechnungswesen

Referent*in



Dr. Stephanie Zolles BA

Referentin in der Umsatzsteuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
05.03.2025	0.5 Tage		Präsenz	€ 440,-
08.10.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 440,-

Beratung & Buchung



Erwin Skenderi

+43 1 713 80 24-83 ✉ erwin.skenderi@ars.at